

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT

Finanz-und Wirtschaftsdienst

s.C.41.152.0. - TE/BAR/pe

Bern, den 27. April 1977

N O T I Z

Internationale und schweizerische Aktionen  
für Zahlungsbilanzhilfe

(Sitzung 4. April 1977, 14.45 - 16.30)

Teilnehmer: HH. Zwahlen, Präsident  
Thomann, Schweizerische Nationalbank  
Kaeser, Finanzverwaltung EFZD  
Girard, Handelsabteilung EVD  
Colombo, Handelsabteilung EVD  
Saladin, Handelsabteilung EVD  
Thurnheer, Finanz- u. Wirtschaftsdienst EPD  
Bartlome, Finanz- u. Wirtschaftsdienst EPD

Zielsetzung der Sitzung:

- Bestandesaufnahme laufender und noch zu erwartender Kreditgesuche, die das Ausland an die Schweiz richtet (bilateral und multilateral).
- Vorläufige Schlussfolgerungen zur Information der Departementsvorsteher (EPD, EFZD, EVD) und des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank.

./.

## BILATERALE KREDITE

### Finanzkredite

Die USA sind an die Bundesrepublik Deutschland und andere Länder gelangt und werden ev. auch die Schweiz um Mitwirkung eines Finanzkredits an Portugal in der Grössenordnung von 1,5 Mrd. \$ ersuchen. Für die Amerikaner spielen dabei die politischen Aspekte - Stärkung der portugiesischen Demokratie - die Hauptrolle. Die bisherigen Massnahmen der Eidgenossenschaft umfassten humanitäre und technische Hilfe, Zollvergünstigungen und Beiträge an den EFTA Industriefonds. Die Nationalbank gewährte - allein oder über die BIZ - verschiedene Kredite. Nicht bestätigten Meldungen zufolge vergaben ausserdem auch unsere Banken Kredite an Portugal. - Auf diesen Gebieten sind kaum grössere Anstrengungen möglich.

Im Anschluss an die kürzliche Erdbebenkatastrophe hat die rumänische Botschaft bei der SNB und dem EPD in bezug auf die Gewährung eines mittelfristigen Kredits zu Vorzugsbedingungen sondiert (ähnliche Demarchen erfolgten schon nach der Ueberschwemmung von 1975). Bisher hat die Sektion für Katastrophenhilfe ihre Dienste angeboten; gegenüber einem formellen Gesuch um Finanzhilfe müssten wir uns abwartend verhalten.

Weitere Kreditgesuche sind ev. von Griechenland, der Türkei, Spanien und - laut Berichten unserer Botschaft - vom Libanon zu erwarten.

### Mischkredite

Der Handelsabteilung liegen derzeit sieben oder acht Gesuche für Mischkredite vor, wobei Aegypten bereits konkrete Schritte (grundsätzliche Zusage zur Prüfung durch Bundesrat Brugger) unternommen hat. Im übrigen stehen Pakistan, Indien, Malaysia, Jordanien, Omar, Singapur zur Diskussion. Allerdings ist bei der Kreditvergabe zu

- 3 -

berücksichtigen, dass wir auch mit Fragen allfälliger Schuldenkonsolidierungen konfrontiert werden.

### Leistungen der Schweizerischen Nationalbank

Die Nationalbank hat Polen einen Exportkredit von 25 Millionen und ein Depot von 50 Millionen Dollar eröffnet.

### Exportrisikogarantie

Schliesslich dürfen auch unsere Verpflichtungen aus der ERG nicht ausser acht gelassen werden, ist diese doch in letzter Zeit erheblich angestiegen, vorübergehend gar um eine volle Milliarde Franken pro Monat (Stand Ende März 1977: 15,3 Mrd. Fr.). Auf die MSA und LLDC entfallen davon 226 Mio. Franken.

## MULTILATERALE AKTIONEN

### Allgemeines

Die Nationalbank zieht die multilateralen den bilateralen Krediten vor. Nachdem die USA in der Frage der Kreditgewährung an Portugal bisher nicht vorstellig geworden sind, dürften auch in politischer Sicht die multilateralen Aktionen (IMF) im Vordergrund stehen.

### "Immediate Action"

Die von der EG im Rahmen der KIWZ vorgeschlagene "Immediate Action" ist zur Vermeidung einer grossen Entschuldungsaktion gedacht. Die Bedingungen sind noch keineswegs festgelegt: immerhin scheint festzustehen, dass es sich um eine öffentliche Hilfe in der Höhe von mindestens 1 Milliarde Dollar handeln würde, die geschenk- oder kreditweise zu leisten wäre, eventuell als Super-IDA-V-Tranche oder aber in Form zusätzlicher bilateraler Hilfe. Möglicherweise

./.

wird die Frage bis Ende Mai entschieden sein. Der schweizerische Beitrag dürfte auf 30 bis 50 Millionen Dollar zu veranschlagen sein.

Die Schweiz würde einer Entschuldung der Entwicklungsländer durch Streichung der Schulden aus öffentlichen Krediten den Vorzug geben (max. 284 Mio. Fr. mit Laufzeiten bis zu 50 Jahren). Dies würde uns mit ungefähr 7 Mio. Fr. jährlich belasten. Sollte allerdings im Rahmen der KIWZ eine "Immediate Action" beschlossen werden, so würde der Schweiz wohl kaum gestattet, sich ihrer Beteiligung an der Milliarden tranche zu entschlagen.

#### STABEX (weltweit)

Die BRD hat vorgeschlagen, ein weltweites STABEX zu schaffen. Im Moment stehen verschiedene Varianten (produktweise oder global) einer solchen Aktion zur Exporterlösstabilisierung zur Diskussion. Die dazu aufzuwendenden Beträge können jetzt noch nicht genau festgelegt werden; die Schätzungen schwanken je nach Variante zwischen 3 und 10 Milliarden Dollar. Es ist nicht ausgeschlossen, dass an der KIWZ eine eingehende Prüfung dieses Vorschlags beschlossen wird.

#### Stützungsfonds (OECD)

Der von der OECD geschaffene Stützungsfonds (Safety Net) in der Höhe von 20 Milliarden SZR ist wohl von praktisch allen Staaten, darunter der Schweiz (Garantiebetrag: 400 Mio. SZR = ca. 1,25 Mrd. Fr.), nicht aber von den USA ratifiziert worden. Eine baldige Ratifikation durch die USA ist nicht wahrscheinlich, trotz gewissen Druckversuchen des OECD Generalsekretärs.

IMF

- "Emergency Facility": Seit kurzem steht eine neue Fazilität in der Höhe von ungefähr 14 Milliarden SZR zur Finanzierung von Zahlungsbilanzdefiziten zur Diskussion, gewissermassen als Fortsetzung der Erdölfazilität. Als Unterschiede zum "Safety Net" können erwähnt werden: der IMF - eher als die OECD oder einzelne Staaten - kann Bedingungen an die Kreditvergabe knüpfen; die Erdölländer wären direkt beteiligt; die Zinslast wäre für den Schuldner geringer; die Entwicklungsländer könnten ebenfalls Kredite erhalten. Die einzelnen Beiträge sind noch offen: Saudi-Arabien z.B. hat bekanntgegeben, es würde sich gegebenenfalls mit 5 Mrd. SZR beteiligen. Der Schweiz gegenüber wurde von einer Tranche von 1 Mrd. SZR gesprochen (USA: 2,5 Mrd., Japan: 1,5 Mrd., BRD: 1,5 Mrd.).
- Trust Fund: Der Zweck des Trust Fund liegt in einer zusätzlichen Zahlungsbilanzhilfe an die ärmsten Entwicklungsländer (Bedingungen: Zins 0,5 %, Laufzeit 10 Jahre, Karenzfrist 5 Jahre). Im Unterschied zur IDA ist die Trust Fund-Hilfe unmittelbar und nicht projektgebunden. Der Trust Fund wird durch den Erlös aus dem Verkauf eines Sechstels des Goldbestandes des IMF gespiesen. Ausserdem besteht die Möglichkeit, freiwillige Beiträge (Geschenke oder Kredite) an den Fonds zu leisten.  
  
Eine mögliche Teilnahme der Schweiz am Trust Fund würde aufgrund unserer hypothetisch berechneten IMF-Quote rund 160 Mio. Fr. ausmachen. Wenn dieser Betrag durch die Nationalbank aufgebracht würde, müsste der Bund die Zinsverbilligungskosten übernehmen, um den Zinsverlust abzudecken, der der Nationalbank aus der Differenz zwischen den Kommissionszahlungen des Trustfonds und Erträgen aus marktkonformerer Anlagen erwächst.
- Erdölfazilität: Beitrag der Nationalbank 250 Mio. SZR (= ca. 790 Mio. Fr.), wovon 150 Mio. SZR durch den Bund garantiert sind.

- Allgemeine Kreditvereinbarungen: Es stellt sich die Frage, ob die Zusagen für das General Agreement to Borrow zu erhöhen sind, da nach den Ziehungen Grossbritanniens und bald Italiens im Laufe des Jahres wahrscheinlich auch Frankreich diese Mittel beanspruchen wird. Die Schweiz hat dafür 865 Mio. Fr. vorgesehen.
- Quotenerhöhung: Die sechste Quotenerhöhung wird demnächst rechtskräftig sein; die Vorbereitungen für die siebente Erhöhung, die voraussichtlich schon nach drei Jahren durchgeführt wird, sind bereits an die Hand genommen worden.
- Ausgabe von Sonderziehungsrechten: Die Ausgabe von neuen SZR wird mit Ausnahme von Italien und der Niederlande von allen Industrieländern abgelehnt.
- Finanzhilfe an Grossbritannien: Im Zusammenhang mit dem IMF Kredit von 3,9 Mrd. \$ vom vergangenen Januar hat die Nationalbank einen Kredit von 600 Mio. Fr. gewährt, der bisher allerdings nur zu einem kleinen Teil beansprucht wurde.

Im Rahmen des Basler Abkommens für Sterling Balances (3 Mrd. SZR) ist u.a. eine Ausgabe von Sfr. Titeln der Bank of England in der Höhe von 300 - 350 Mio. Franken vorgesehen.

#### SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. Es ist nicht anzunehmen, dass das Verschuldungsproblem derart gross ist, dass sich über kurzem ganze Gruppen von Staaten aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sehen werden, sich als zahlungsunfähig zu erklären. Dagegen scheint es wahrscheinlich, dass einzelne Länder um eine Schuldenkonsolidierung nachsuchen müssen. Der Bundesrat hat die Kompetenz zur Behandlung derartiger Fälle, soweit überwiegend ERG gedeckte Kredite zur Diskussion stehen.

2. Für die Fälle, wo neue Mittel zur bilateralen Finanzhilfe benötigt werden, sind unsere Möglichkeiten im Rahmen unseres Finanzhilfekredits für Entwicklungsländer sehr beschränkt. Allenfalls wäre zu prüfen, ob dem Parlament ein eigener Rahmenkredit für Mischkredite unterbreitet werden sollte.
3. Schweizerischerseits werden neue bilaterale Zahlungsbilanzmassnahmen über die Nationalbank vorerst nicht vorgesehen. Die Notenbank prüft, wie sie sich an den wichtigsten der gegenwärtig auf dem multilateralen Sektor zur Diskussion stehenden neuen Finanzierungsquellen beteiligen kann (Sonderfazilität und Quotenerhöhung im IMF, Immediate Action in der KIWZ). Sollten diese Initiativen verwirklicht werden, dürften weltweit die finanziellen Hauptprobleme im Moment gelöst sein. Die Schweiz hat wenig Einfluss auf die zu treffenden Beschlüsse, wird aber nicht darum herumkommen, in der einen oder andern Form mitzumachen.
4. Das EFZD wird die Initiative zu weitem Zusammenkünften der Sitzungsteilnehmer ergreifen, zumindest, insofern allgemeine oder im Zusammenhang mit dem IMF stehende Fragen erörtert werden. Der Anstoss kann aber auch vom EVD (insbesondere bei KIWZ-Fragen) oder den übrigen Teilnehmern ausgehen.

S.C.41.152.0. - ZW/hz

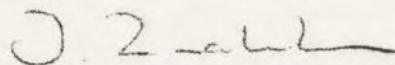
Berne, le 27 avril 1977.

Note au Chef du DépartementAide de balance des paiements

Ci-joint, une note concernant l'essentiel d'une discussion interdépartementale, convoquée par notre service, au sujet de l'affaire citée en marge.

Cette séance a abouti à un certain nombre de conclusions, encore provisoires, qui peuvent néanmoins retenir votre attention dès maintenant.

Service économique et financier



J. Zwahlen

Annexe mentionnéeCopie à :

Monsieur l'Ambassadeur Weitnauer  
Monsieur l'Ambassadeur de Ziegler  
Monsieur l'Ambassadeur Heimo  
Monsieur l'Ambassadeur Hegner  
Monsieur l'Ambassadeur Iselin  
Monsieur le Ministre Cuendet  
Monsieur Franz Blankart